



# *Leissigen-Info*

*Gemeindeversammlung  
Montag, 27. Juni 2022 um 19.30 Uhr*





## **Einwohnergemeinde Leissigen**

Nythartweg 1  
3706 Leissigen

☎ 033 847 88 11

✉ [gemeinde@leissigen.ch](mailto:gemeinde@leissigen.ch)

➔ [www.leissigen.ch](http://www.leissigen.ch)

## Vorwort

Grüessech mitenand

Flattert das Leissigen-Info in unsere Haushalte, ist es Zeit für die nächste Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat stellt Anträge, über die Sie als oberstes Organ der Gemeinde bestimmen. Sie stellen womöglich Fragen dazu, der Gemeinderat gibt Antworten. Hie und da entsteht eine lebhaftige Diskussion. Dauer der Versammlung, eine Stunde, vielleicht auch länger... Zusammengefasst, an diesem Abend wird über ein Stück Zukunft von Leissigen entschieden.

Die Gemeindeversammlung ist in der Schweiz eine "heilige Kuh", so beschreibt es auf jeden Fall Andreas Ladner, Professor für institutionelle Politik. Nie ist Demokratie so direkt wie an einer Versammlung, nie darf die Dynamik einer Versammlung unterschätzt werden. Deshalb gilt sie wohl als heilig und unantastbar. So einige Versammlungen aus früheren Zeiten bieten heute Stoff zum Schmunzeln. Dorfpolitik eben. Emotional, gradlinig und direkt. Vielleicht war es nicht besser, aber anders.

Letzten November besuchten knapp 4% aller Stimmberechtigten aus Leissigen die "heilige Kuh", die Gemeindeversammlung. In der heutigen Zeit nichts Ungewöhnliches. Zu Hause stellte ich mir dennoch Fragen... Zur "heiligen Kuh", die vielleicht einfach nicht mehr zeitgemäss ist und hinterfragt werden muss. Zum Willen der Ausübung unserer politischen Rechte. Zu uns als Gemeinderat, der sich nach bestem Wissen und Gewissen für die Gemeinde Leissigen einsetzt. Zu mir, denn schliesslich führe ich durch die Versammlung...

Heissen 4% anwesende Stimmberechtigte nun: Es interessiert den Rest nicht? Leissigen interessiert sie nicht? Bedeutet es, dass sie mit Allem einverstanden sind? Schliesst das Konstrukt Gemeindeversammlung in der heutigen Zeit zu viele Stimmbürger/innen aus? Sind 4% Stimmbeteiligung für Versammlungsgeschäfte repräsentativ? Sind wir als Gesellschaft angebotsmüde? Alltagsmüde? Oder trägt der Gemeinderat zur niedrigen Teilnehmerzahl bei? Was muss ändern? Fragen über Fragen, die mich interessieren, denn ich bedaure diese tiefe Beteiligung.

Wir als Bevölkerung sind ein wichtiger Teil unseres einzigartigen Politsystems. Unsere Pflicht liegt lediglich darin, unser Stimm- und Wahlrecht wahrzunehmen. Doch leider macht die Mehrheit selten Gebrauch von diesem Recht. Politik geht uns alle an! Sei dies nun auf kommunaler, kantonaler oder nationaler Ebene. Die Faust im Sack zu machen, hilft niemandem. Lieber mitmachen und die Zukunft mitgestalten.

Ich bin dankbar über meine politischen Privilegien und überzeugt, dass wir dies alle sein sollten.

Also, ab an die Urne oder die Versammlung, es ist wichtig!

Bis bald

Herzlich, Letizia Müller

## Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 .....	3
Jahresrechnung 2021 – Genehmigung.....	4
Reglement zur Erhebung Konzessionsabgabe Stromversorgung – Genehmigung .....	17
Änderung Uferschutzplanung (ARA-Areal) – Wiedererwägung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26. Juni 2017 – Genehmigung .....	18
Sanierung Quellfassungsanlage Chüngstuhl – Verpflichtungskredit – Genehmigung .....	19
Verpflichtungskreditabrechnung Optimierung Betrieb Regenbecken und Pumpwerk – Kenntnisnahme .....	20
Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung Quellfassungsanlagen Gubi, Ritt und Stoffelberg – Kenntnisnahme.....	21
Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. August 2022 bis 31. Dezember 2024 .....	22
Mitteilungen aus den Ressorts.....	23
Präsidiales / Finanzen .....	23
Bildung / Soziales / Gesundheit .....	24
Freizeit / Gewerbe .....	26
Save the date.....	28

## **Traktandenliste**

### **Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022**

#### **19.30 Uhr in der Turnhalle der Schulanlage Bettenried**

1. Jahresrechnung 2021 – Genehmigung
2. Reglement zur Erhebung Konzessionsabgabe Stromversorgung – Genehmigung
3. Änderung Uferschutzplanung (ARA-Areal) – Wiedererwägung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26. Juni 2017 – Genehmigung
4. Sanierung Quelfassungsanlage Chüngstuhl – Verpflichtungskredit – Genehmigung
5. Verpflichtungskreditabrechnung Optimierung Betrieb Regenbecken und Pumpwerk – Kenntnisnahme
6. Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung Quelfassungsanlagen Gubi, Ritt und Stoffelberg – Kenntnisnahme
7. Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. August 2022 bis 31. Dezember 2024  
- Sozial- und Gesundheitskommission (1 Mitglied)
8. Verschiedenes

#### **Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge können bis und mit an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben werden. Nicht an der Gemeindeversammlung anwesende Kandidatinnen / Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben.

#### **Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 liegt spätestens sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

#### **Stimmrecht**

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Leissigen Wohnsitz haben.

#### **Rechtsmittel**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert zehn Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

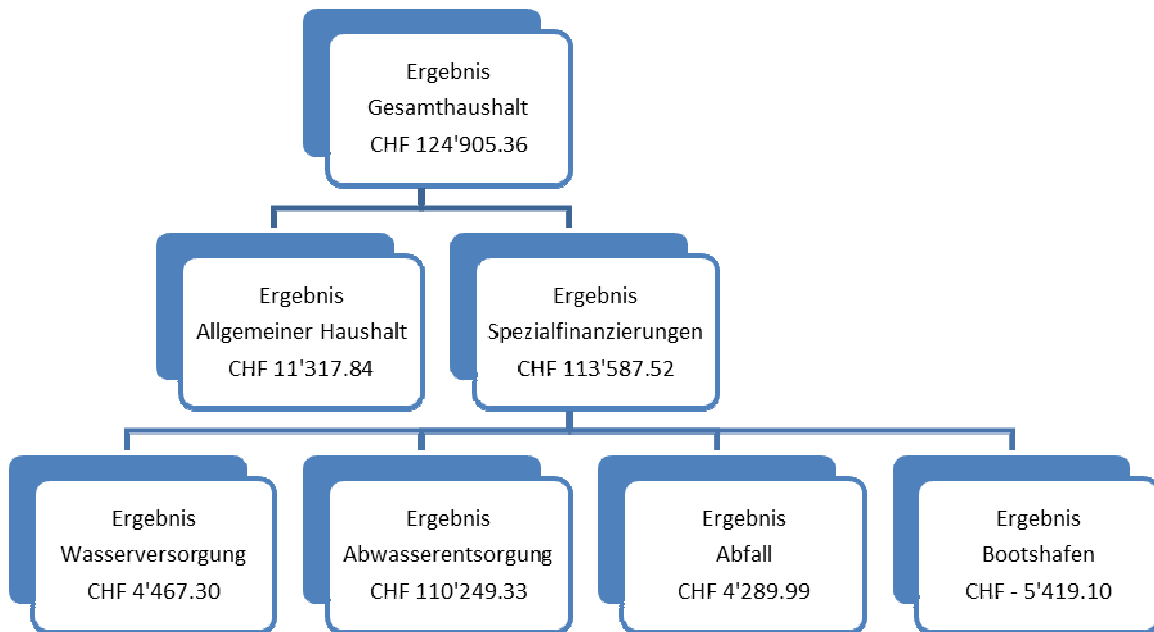
## Jahresrechnung 2021 – Genehmigung

### Allgemeines

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG.

### Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 124'905.36 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 43'523.25. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021, zweite Überarbeitung, beträgt CHF 168'428.61. Das ordentlich traktandierte Budget 2021 wurde an der Urnenabstimmung vom 20. Dezember 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 98'811.- abgelehnt. Das überarbeitete Budget 2021 wurde an der Urnenabstimmung vom 30. Mai 2021 genehmigt. Der Jahreserfolg lässt sich wie folgt begründen:

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der "Allgemeine Haushalt" schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'317.84 ab. Budgetiert war pandemiebedingt ein Aufwandüberschuss von CHF 124'878.25. Gegenüber dem Budget 2021 beträgt die Besserstellung CHF 136'196.09.

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den **Gesamthaushalt** (Vergleich Jahresrechnung 2021 mit Budget 2021 nach Sachgruppe).

<b>30 Personalaufwand</b>	<b>Rechnung 2021</b> CHF	<b>Budget 2021</b> CHF	<b>Rechnung 2020</b> CHF
<i>netto</i>	993'847.75	1'011'789.50	942'869.70
Abweichung (Rechnung 2021 gegenüber Budget 2021)		-17'941.75	

Der Personalaufwand liegt mit einer Unterschreitung von CHF 17'941.75 im Rahmen der Budgetvorgaben.

<b>31 Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>Rechnung 2021</b> CHF	<b>Budget 2021</b> CHF	<b>Rechnung 2020</b> CHF
<i>netto</i>	916'892.31	943'665.00	780'749.67
Abweichung (Rechnung 2021 gegenüber Budget 2021)		-26'772.69	

Den grössten Anteil an der Budgetunterschreitung haben die Sachgruppen (SG) 310/Material- und Warenaufwand mit CHF 36'944.58, die SG 311/nicht aktivierbare Anlagen mit CHF 18'732.07, die SG 313/Dienstleistungen und Honorare mit CHF 91'810.29, die SG 319/verschiedener Betriebsaufwand mit CHF 6'153.38. Die SG 312/Ver- und Ent-sorgung hat sogar zu Budgetüberschreitungen im Betrag von CHF 24'825.84 geführt.

<b>33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Rechnung 2021</b> CHF	<b>Budget 2021</b> CHF	<b>Rechnung 2020</b> CHF
<i>netto</i>	251'929.90	265'759.75	263'845.65
Abweichung (Rechnung 2021 gegenüber Budget 2021)		-13'829.85	

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 1. Januar 2016 zu den Buchwerten ins HRM2 übernommen und betrug CHF 1'715'980.50. Mit der Übertragung der Aufgabe Feuerwehr an den Gemeindeverband Feuerwehr Bödeli wurde das verbleibende Verwaltungsvermögen Feuerwehr (CHF 83'691.40) im Jahr 2017 vollständig abgeschrieben. Ab 1. Januar 2018 betragen die Buchwerte CHF 1'620'334.20. Diese werden innert 16 Jahren (CHF 101'270.85/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 150'659.05. Budgetiert waren Abschreibungen im Umfang von CHF 164'488.90.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der "Allgemeine Haushalt" einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Die Einlage dieser Abschreibung erfolgt in die finanzpolitische Reserve.

Voraussetzungen für die **Bildung** von **zusätzlichen Abschreibungen** (Art. 84 GV):  
Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

**Zusätzliche Abschreibungen** werden **aufgelöst**, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird und
- b) das Verhältnis zwischen Bilanzüberschuss und Summe der Steuereinnahmen und Zahlungen aus oder an den Finanzausgleich unter einen bestimmten Wert fällt (Bilanzüberschussquotient (BÜQ) < 30%).

Die Einlage dieser Abschreibung oder die Entnahme erfolgt über die finanzpolitische Reserve.

Im Rechnungsjahr 2021 betragen die systembedingten zusätzlichen Abschreibungen CHF 10'646.40.

<b>34 Finanzaufwand</b>	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
	CHF	CHF	CHF
<i>netto</i>	17'841.51	25'700.00	31'751.25
Abweichung (Rechnung 2021 gegenüber Budget 2021)		-7'858.49	

Der grösste Anteil an der Budgetunterschreitung hat die SG 340/Zinsaufwand mit CHF 6'015.04. Entgegen der Annahme mussten noch keine neuen Fremdmittel beschafft werden.

<b>35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
	CHF	CHF	CHF
<i>netto</i>	176'221.00	172'140.00	172'141.00
Abweichung (Rechnung 2021 gegenüber Budget 2021)		4'081.00	

Die Einlage im Bereich Abwasserentsorgung fällt um rund CHF 4'081.- höher aus als budgetiert.

<b>36 Transferaufwand</b>	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
	CHF	CHF	CHF
<i>netto</i>	2'314'957.70	2'414'998.00	2'283'761.15
Abweichung (Rechnung 2021 gegenüber Budget 2021)		-100'040.30	
<b>46 Transferertrag</b>	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
	CHF	CHF	CHF
<i>netto</i>	424'673.65	441'525.00	425'208.70
Abweichung (Rechnung 2021 gegenüber Budget 2021)		-16'851.35	

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Die Aufwendungen variieren lediglich um den Betrag der bisherigen und neuen Ansätze der internen Verrechnungen.

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich betragen CHF 187'344.-. Diese liegen um CHF 5'756.- unter dem budgetierten Betrag.



<b>40 Fiskalertrag</b>	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
	CHF	CHF	CHF
<i>netto</i>	3'396'273.95	3'354'955.00	3'560'221.85
Abweichung (Rechnung 2021 gegenüber Budget 2021)		41'318.95	

Die Einnahmen aus den Steuern liegen CHF 36'285.80 über dem Budget. Mehreinnahmen konnten insbesondere bei den aperiodischen Steuern sowie bei den Sonder- und Grundstücksgewinnsteuern mit CHF 64'522.70 erzielt werden. Die Mehreinnahmen aus den Liegenschaftssteuern betragen CHF 4'606.55.

<b>42 Entgelte</b>	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
	CHF	CHF	CHF
<i>netto</i>	749'311.77	740'670.00	768'758.40
Abweichung (Rechnung 2021 gegenüber Budget 2021)		8'641.77	

Die SG 421/Gebühren für Amtshandlungen verzeichnet gegenüber dem Budget Mehreinnahmen im Umfang von CHF 4'858.85 infolge weiterer Bautätigkeit sowie des Gemeindegewachstums. Unter der SG 424/Benützungsgebühren und Dienstleistungen sind ebenfalls Mehreinnahmen von CHF 2'260.07 zu verzeichnen.

<b>43 Verschiedene Erträge</b>	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
	CHF	CHF	CHF
<i>netto</i>	0.00	0.00	4'200.30
Abweichung (Rechnung 2021 gegenüber Budget 2021)		0.00	

In der SG 431/Aktivierungen Eigenleistungen fallen Erträge in der Erfolgsrechnung an, die als Aufwand in der Investitionsrechnung umgebucht wurden.

<b>44 Finanzertrag</b>	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
	CHF	CHF	CHF
<i>netto</i>	101'950.81	100'940.00	93'978.85
Abweichung (Rechnung 2021 gegenüber Budget 2021)		1'010.81	

Die Erträge unter der SG 44/Finanzertrag liegen im budgetierten Rahmen.

<b>45 Entnahmen aus Fonds und SF im Fremdkapital</b>	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
	CHF	CHF	CHF
<i>netto</i>	68'453.60	90'770.00	79'990.90
Abweichung (Rechnung 2021 gegenüber Budget 2021)		-22'316.40	

Die budgetierte Entnahme in der SG 450/Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital war irrtümlich mit CHF 10'800.- falsch budgetiert. Die Einnahmen des Kantons wurden auf ein korrektes Ertragskonto gebucht.

<b>48 Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
	CHF	CHF	CHF
<i>netto</i>	38'494.15	35'933.00	9'099.00
Abweichung (Rechnung 2021 gegenüber Budget 2021)		2'561.15	

Für die Einwohnergemeinden, welche das HRM2 eingeführt haben, werden ab 1. Januar 2021 die Übergangsbestimmungen nach Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 5, 6 und 7 der Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) wirksam. Das heisst, von der bilanzierten Neubewertungsreserve (Sachgruppe 29600) wird ein fixierter Prozentsatz in die obligatorische Schwankungsreserve eingelegt. Zusätzlich wird der Restbestand der Neubewertungsreserve linear in den nächsten fünf Jahren zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst.

### **Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'467.30 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 22'980.-. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 18'512.70. Von den geplanten Abschreibungen konnten ordentlich CHF 24'320.75 getätigt werden. Der aktuelle Wert im "Anlage im Bau" beträgt CHF 46'949.25. Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 444'289.25.

Die Verpflichtung zur Einlage in den Werterhalt der Wasserversorgung besteht aus zwei Vorgaben:

1. In den Werterhalt der Wasserversorgung ist jedes Jahr im Minimum ein aufgrund des Wiederbeschaffungswerts berechneter Betrag einzulegen. Im Jahr 2021 sind dies CHF 55'858.95.
2. Die eingenommenen Anschlussgebühren müssen immer mit Verbuchung über die Erfolgsrechnung in den Werterhalt Wasserversorgung eingelegt werden, da sie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen für Investitionen im Bereich der Wasserversorgung zu verwenden sind. Im Jahr 2021 sind dies CHF 21'139.05.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 356'135.59 (Konto: 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'223'172.80 (Konto: 29301.01). Wegen den fortschreitenden Ertragsüberschüssen ist der Gemeinderat gefordert, die Spezialfinanzierung zu überprüfen und hat beschlossen, ab Budget 2022 die Einlage in den Werterhalt von 60% auf 100% zu erhöhen.

### **Spezialfinanzierungen (SF) Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 110'249.33 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 63'760.-. Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 46'489.33. Der aktuelle Wert im "Anlage im Bau" beträgt CHF 0.-. Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 1'255'196.50.

Die Verpflichtung zur Einlage in den Werterhalt der Abwasserentsorgung besteht aus zwei Vorgaben:

1. In den Werterhalt der Abwasserentsorgung ist jedes Jahr im Minimum ein aufgrund des Wiederbeschaffungswerts berechneter Betrag einzulegen. Im Jahr 2021 sind dies CHF 36'223.-.
2. Die eingenommenen Anschlussgebühren müssen immer mit Verbuchung über die Erfolgsrechnung in den Werterhalt Abwasserentsorgung eingelegt werden, da sie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen für Investitionen im Bereich der Abwasserentsorgung zu verwenden sind. Im Jahr 2021 sind dies CHF 63'000.-.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 749'398.26 (Konto: 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'507'797.30 (Konto: 29302.01). Wegen den fortschreitenden Ertragsüberschüssen ist der Gemeinderat gefordert, die Spezialfinanzierung zu überprüfen. Als Folge davon, dass die Gemeindeversammlung zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Abwasserentsorgung an die ARA Region Interlaken zugestimmt hat, wird die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung voraussichtlich per 31. Dezember 2022 in der Gemeinde Leissigen aufgelöst.

### **Spezialfinanzierungen (SF) Abfall**

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'289.99 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 3'650.-. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 7'939.99.

Grundsätzlich sieht der Massnahmenplan des Gemeinderats budgetierte Aufwandüberschüsse vor, damit das Eigenkapital auf einen Drittel der Gebühreneinnahmen von rund CHF 30'000.- geschmälert wird. Hierfür wurden bewusst die Gebühren gesenkt. Geänderte Rahmenbedingungen bescheren nun wieder Ertragsüberschüsse. Der Gemeinderat ist gefordert, den Massnahmenplan anzupassen. Deshalb wurde durch den Gemeinderat eine weitere Gebührenerkung um 2/5 des bisherigen Preises per 1. Januar 2022 vorgenommen. Der Beschluss wurde von den Stimmberechtigten nicht bestritten.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 183'036.67 (Konto: 29003.01).

### **Spezialfinanzierungen (SF) Bootshafen**

Die zweiseitige Spezialfinanzierung Bootshafen (Funktion 3415) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'419.10 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'735.-. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 3'684.10. Die Mindereinnahmen an Bootsplatzgebühren führen zu diesem Ergebnis. Die durch Unwetter entstandenen Bootsschäden haben dazu geführt, dass aktuell Bootsplätze nicht vermietet werden können. Sobald sich die Vermutung erhärtet, dass die dafür getroffenen baulichen Massnahmen wirken, können die Plätze wieder vermietet werden. Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 616'346.40.

Das Eigenkapital beträgt CHF 128'171.12 (Konto: 29000.02).

### **Investitionsrechnung**

Es wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 316'818.30 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'842'100.-. Verzögerungen bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung haben dazu geführt, dass die Umsetzung nicht wie geplant erfolgen konnte. Die Investitionen ziehen sich ins Budget 2022. Wie bereits mehrfach in den letzten Jahren festgehalten, sind die anstehenden Investitionen in der Gemeinde Leissigen nur aufgeschoben. Sie werden kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden müssen und grosse Herausforderungen mit sich bringen.

### **Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 11'602'004.22 (Vorjahr: CHF 11'541'214.67). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 6'693'085.12 (Vorjahr: CHF 6'684'953.97). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 8'131.15. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 4'908'919.10 (Vorjahr: CHF 4'856'260.70), was einer Zunahme von CHF 52'658.40 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt CHF 5'264'737.64 (Vorjahr: CHF 5'451'347.10). Dies entspricht einer Abnahme von CHF 186'609.46.-.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 6'337'266.58 (Vorjahr: CHF 6'089'867.57).

**Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 1'160'174.54 (Vorjahr: CHF 1'148'856.70).**

### **Nachkredite**

Auf der Nachkredittabelle sind nur noch Kreditüberschreitungen aufgeführt und kommentiert, welche grösser als CHF 50'000.- sind. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) empfiehlt nur noch diejenigen Budgetkredite aufzuführen, welche die Legislative genehmigen muss.

Nachkredit gemäss Liste Total:	CHF	--
davon:		
gebunden	CHF	--
zu beschliessen	CHF	--

Im Berichtsjahr 2021 fallen keine Nachkredite in die Kompetenz der Legislative.

## 0 Allgemeine Verwaltung

Aufgabenbereiche		Rechnung 2021 Netto	Budget 2021 Netto	Veränderungen
0110	Legislative	11'885.30	11'050.00	-835.30
0120	Exekutive	94'083.75	104'865.00	10'781.25
0220	Allgemeine Dienste	667'805.41	697'616.50	29'811.09
0290	Verwaltungsliegenschaften	16'957.22	17'440.00	482.78

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 0120 Minderausgaben bei Weiterbildungen, Anlässen und Repräsentationen aufgrund der Situation im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.
- 0220 Auflösung Rückstellung Leistungen des Personals sowie Unterschreitung bei "Honorare externe Berater, Gutachter und Fachexperten".

## 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Aufgabenbereiche		Rechnung 2021 Netto	Budget 2021 Netto	Veränderungen
1110	Polizei	2'060.20	3'620.00	1'559.80
1120	Verkehrssicherheit	589.15	600.00	10.85
1400	Allgemeines Rechtswesen	-34'886.55	-27'100.00	7'786.55
1500	Feuerwehr	6'988.30	3'965.00	-3'023.30
1610	Militärische Verteidigung	2'000.00	2'500.00	500.00
1620	Zivilschutz	34'396.80	33'520.00	-876.80
1627	Regionaler Führungsstab	2'276.45	1'800.00	-476.45

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 1110 Durchführbarkeit von Sitzungen wurde eingeschränkt.
- 1400 Mehreinnahmen bei den Gebühren für Amtshandlungen im Bauwesen.
- 1500 Mehraufwand bei der Elektrizitätsversorgung des Feuerwehrmagazins.

## 2 Bildung

Aufgabenbereiche		Rechnung 2021 Netto	Budget 2021 Netto	Veränderungen
2110	Kindergarten	106'134.95	85'776.00	-20'358.95
2111	Basisstufe	0.00	0.00	0.00
2120	Primarstufe (1.-6. Schuljahr)	308'085.43	330'895.00	22'809.57
2130	Sekundarstufe (7.-9. Schuljahr)	325'912.00	301'200.00	-24'712.00
2140	Musikschule	29'828.95	30'000.00	171.05
2170	Schulliegenschaften	242'932.07	219'885.00	-23'047.07
2190	Obligatorische Schule	10'904.68	16'450.00	5'545.32
2192	Schulbibliothek	1'816.10	2'000.00	183.90
2195	Schülertransporte	11'808.00	15'125.00	3'317.00
2197	Schulsozialdienst	4'791.35	4'000.00	-791.35
2200	Sonderschulen	56'780.00	53'000.00	-3'780.00
2991	Bildung (Erwachsenenbildung)	939.20	1'000.00	60.80

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 2110/2120 Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten und Primarstufe höher als budgetiert.

- 2110/2120 Die COVID-19-Pandemie prägte den betrieblichen Kindergarten- und Schulalltag.
- 2130 Höhere Vergütung an die Sekundarstufe I in Interlaken sowie tiefere Entschädigung aus dem Lastenausgleich Lehrergehälter Sekundarstufe I als budgetiert.
- 2170 Taggeldentschädigung aus Versicherungsleistung.
- 2170 Höhere interne Verrechnung von Dienstleistungen wegen Aufteilung Arbeitsgebiete Schulliegenschaft/Werkhof.
- 2195 Minderausgaben beim Schülertransport und höhere Beiträge vom Kanton für den Schülertransport.
- 2200 Höhere Ausgaben als bei der Budgetphase bekannt waren

### 3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Aufgabenbereiche	Rechnung 2021 Netto	Budget 2021 Netto	Veränderungen
3110 Museen und bildende Kunst	500.00	500.00	0.00
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	1'778.90	1'330.00	-448.90
3220 Konzert und Theater	1'750.00	1'850.00	100.00
3290 Kultur (übrige)	10'317.00	12'523.00	2'206.00
3320 Massenmedien	0.00	365.00	365.00
3410 Sport	4'800.00	6'250.00	1'450.00
3415 Bootshafen	0.00	0.00	0.00
3420 Freizeit	31'736.90	24'190.00	-7'546.90
3500 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0.00	0.00	0.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 3290 Minderausgaben beim kulturellen Leben aufgrund der Situation im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.
- 3290 Mehrausgaben für die Kulturförderung nach den Verträgen der Regionalkonferenz Oberland-Ost.
- 3410 Budgetierte Beiträge an private Organisationen mussten nicht ausgeschöpft werden.
- 3420 Mehraufwand für Unterhalt an Grünanlagen.

### 4 Gesundheit

Aufgabenbereiche	Rechnung 2021 Netto	Budget 2021 Netto	Veränderungen
4210 Ambulante Krankenpflege	600.00	950.00	350.00
4320 Krankheitsbekämpfung (übrige)	1'296.50	1'850.00	553.50
4330 Schulgesundheitsdienst	0.00	2'400.00	2'400.00
4331 Schulzahnpflege	2'550.00	4'500.00	1'950.00
4340 Lebensmittelkontrolle	1'534.20	1'800.00	265.80

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 4330 Kein Aufwand.
- 4331 Tiefere Ausgaben für das Honorar Schulzahnpflege.

## 5 Soziale Sicherheit

Aufgabenbereiche		Rechnung 2021 Netto	Budget 2021 Netto	Veränderungen
5310	AHV-Zweigstelle	21'404.90	22'710.00	1'305.10
5320	Ergänzungsleistungen AHV/IV	270'407.00	272'100.00	1'693.00
5350	Leistungen an das Alter	0.00	280.00	280.00
5410	Familienzulagen	6'455.00	5'800.00	-655.00
5440	Jugendschutz	5'430.30	5'100.00	-330.30
5451	Leistungen an Familien (Krippen und Horte)	0.00	0.00	0.00
5790	Sozialhilfe	-5'230.95	15'800.00	21'030.95
5799	Sozialhilfe	592'353.65	649'500.00	57'146.35

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 5310 Auflösung Rückstellungen Leistungen des Personals.
- 5320 Tieferer Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen als budgetiert.
- 5790 Tiefere Ausgaben an Sozialdienst Region Jungfrau sowie höhere Rückerstattung als budgetiert.
- 5799 Tieferer Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe als budgetiert. In der Budgetphase wurde die Hochrechnung um den Faktor COVID-19-Pandemie beeinflusst.

## 6 Verkehr

Aufgabenbereiche		Rechnung 2021 Netto	Budget 2021 Netto	Veränderungen
6150	Gemeindestrassen	338'662.60	370'981.75	32'319.15
6191	Werkhof	3'150.00	3'150.00	0.00
6210	Bahninfrastruktur	4'010.00	4'010.00	0.00
6220	Regionalverkehr	0.00	1'500.00	1'500.00
6290	Öffentlicher Verkehr	-3'850.00	-4'100.00	-250.00
6291	Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	83'120.00	90'700.00	7'580.00
6310	Schifffahrt	8'520.00	8'520.00	0.00
6340	Verkehrsplanung	500.00	500.00	0.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 6150 Höhere interne Verrechnung von Dienstleistungen wegen Aufteilung Arbeitsgebiete Schulliegenschaft/Werkhof.
- 6220 Kein Aufwand mehr.
- 6291 Tieferer Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr als budgetiert.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Aufgabenbereiche		Rechnung 2021 Netto	Budget 2021 Netto	Veränderungen
7101	Wasserversorgung	0.00	0.00	0.00
7201	Abwasserentsorgung	0.00	0.00	0.00
7301	Abfall	0.00	0.00	0.00
7450	Naturgefahren	0.00	9'500.00	9'500.00
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	990.00	950.00	-40.00
7710	Friedhof und Bestattung	15'910.50	9'800.00	-6'110.50
7790	Umweltschutz	0.00	0.00	0.00
7792	Hundetoilette	8'594.70	9'800.00	1'205.30
7900	Raumordnung allgemein	5'283.35	19'005.00	13'721.65
7907	Regionalkonferenzen	9'400.00	9'060.00	-340.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 7450 Projektstand der Notfallplanung Naturgefahren war unbekannt, weshalb der Betrag im Budget 2021 nochmals vorgesehen wurde. Das Projekt konnte fristgerecht im Rechnungsjahr 2020 abgeschlossen werden.
- 7710 Mehraufwand für Bestattungskosten.
- 7710 Weniger Einnahmen als budgetiert.
- 7792 Kein Ersatz von Entsorgungsbehälter Robidog.
- 7900 Weniger Honorar für juristischen Beistand für die Einwohnergemeinde Leissigen.

## 8 Volkswirtschaft

Aufgabenbereiche		Rechnung 2021 Netto	Budget 2021 Netto	Veränderungen
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	2'060.90	2'110.00	49.10
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen	15'081.15	4'000.00	-11'081.15
8200	Forstwirtschaft	41'081.15	14'290.00	-26'791.15
8406	Tourismus	5'000.00	5'000.00	0.00
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	674.00	620.00	-54.00
8710	Elektrizität	-63'548.00	-58'000.00	5'548.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 8140 Mehraufwand bei der Bekämpfung der Neophyten.
- 8200 Mehraufwand für den Unterhalt der Forststrassen.
- 8710 Mehrentschädigung aus der Konzession BKW Energie AG.



## 9 Finanzen und Steuern

Aufgabenbereiche		Rechnung 2021 Netto	Budget 2021 Netto	Veränderungen
9100	Steuern	-3'351'767.55	-3'330'755.00	21'012.55
9300	Finanz- und Lastenausgleich	22'930.00	17'900.00	-5'030.00
9500	Ertragsanteile, übrige	-6'033.15	-4'100.00	1'933.15
9610	Zinsen	-4'923.50	6'440.00	11'363.50
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	-5'356.30	-540.00	4'816.30
9690	Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-197.10	-800.00	-602.90
9900	Nicht aufgeteilte Posten	10'646.40	0.00	-10'646.40
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	-3'029.15	-3'669.00	-639.85
9990	Abschluss	11'317.84	-124'878.25	-136'196.09

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 9100 Minderertrag aus Einkommenssteuern natürlicher Personen (Rechnung 2021 CHF 2'467'956.55, Budget 2021 CHF 2'534'000.-).
- 9100 Mehrertrag aus Vermögenssteuern natürlicher Personen (Rechnung 2021 CHF 263'448.90, Budget 2021 CHF 184'600.-).
- 9100 Minderertrag aus Quellensteuern (Rechnung 2021 CHF 35'786.30, Budget 2021 CHF 40'000.-).
- 9100 Mehrertrag aus Gewinnsteuern (Rechnung 2021 CHF 33'788.60, Budget 2021 CHF 25'000.-).
- 9100 Minderertrag aus Kapitalsteuern (Rechnung 2021 CHF -68.50, Budget 2021 CHF 4'300.-).
- 9100 Mehrertrag durch Grundstückgewinnsteuern (aperiodische Steuern, einmalig, Rechnung 2021 CHF 96'101.10, Budget 2021 CHF 50'000.-).
- 9100 Mehrertrag durch Sondersteuern (aperiodische Steuern, einmalig, Rechnung 2021 CHF 68'421.60, Budget 2021 CHF 50'000.-).
- 9100 Mehrertrag durch Liegenschaftssteuern infolge Fertigstellungen der Bauten (Rechnung 2021 CHF 424'606.55, Budget 2021 CHF 420'000.-).
- 9500 Mehrertrag durch Erbschafts- und Schenkungssteuern (aperiodische Steuern, einmalig, Rechnung 2021 CHF 6'033.15, Budget 2021 CHF 1'000.-).
- 9610 Abnahme wegen Negativzins bei kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (- CHF 3'049.24).
- 9610 Unter anderem wurde noch kein neues Fremdkapital benötigt, zudem neue Konditionen für Darlehensvertrag, daher Besserstellung gegenüber dem Budget (- CHF 3'500.-).
- 9900 Einlage in finanzpolitische Reserve (zusätzlicher Abschreibungsbedarf), gesetzliche Vorgabe Art. 84 GV (+ CHF 10'646.40).

**Antrag Gemeinderat:**

Der Gemeinderat Leissigen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 28. März 2022 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung wie folgt zu genehmigen:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	4'717'800.57	
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	4'842'705.93	
	(-)Aufwand-/(+)Ertragsüberschuss	CHF	124'905.36	(+)

davon

	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'067'516.72	
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'078'834.56	
	(-)Aufwand-/(+)Ertragsüberschuss	CHF	11'317.84	(+)

	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	185'176.85	
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	189'644.15	
	(-)Aufwand-/(+)Ertragsüberschuss	CHF	4'467.30	(+)

	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	281'730.37	
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	391'979.70	
	(-)Aufwand-/(+)Ertragsüberschuss	CHF	110'249.33	(+)

	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	147'713.78	
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	152'003.77	
	(-)Aufwand-/(+)Ertragsüberschuss	CHF	4'289.99	(+)

	Aufwand <b>Bootshafen</b>	CHF	35'662.85	
	Ertrag <b>Bootshafen</b>	CHF	30'243.75	
	(-)Aufwand-/(+)Ertragsüberschuss	CHF	5'419.10	(-)

<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF	407'493.20	
	Einnahmen	CHF	-90'674.90	
	Nettoinvestitionen	CHF	316'818.30	

<b>NACHKREDITE</b>	Zuständigkeit Gemeindeversammlung	CHF	-.-	
--------------------	-----------------------------------	-----	-----	--

## **Reglement zur Erhebung Konzessionsabgabe Stromversorgung – Genehmigung**

Seit jeher schliessen die Bernischen Gemeinden mit der BKW Energie AG oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen (EVU) einen Konzessionsvertrag ab und erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Diese Abgabe wird vom EVU dem Endverbraucher mit der Stromrechnung unter dem Titel "Abgaben und Leistungen an die Gemeinde" bereits in Rechnung gestellt. In der Regel besteht für die Erhebung der Konzessionsabgabe keine Rechtsgrundlage und die Gemeinden stützen sich auf den abgeschlossenen Vertrag. So auch die Gemeinde Leissigen. Ein Bundesgerichtsentscheid vom Mai 2018 hält fest, dass die Schaffung einer genügenden rechtlichen Grundlage vorhanden sein muss, damit auch künftig die Abgabe bei den Endverbrauchern erhoben werden kann.

Die Gemeinde Leissigen erhält von der BKW Energie AG eine Konzessionsabgabe von jährlich rund CHF 58'000.-, die als Ertrag in den Finanzhaushalt fliesst. Dieser Beitrag entspricht rund zweifünfteln eines Steueranlagezehntels (Budget 2022: gerundet CHF 148'000.-). Ein Betrag auf den nicht verzichtet werden kann. Der Gemeinderat Leissigen hat sich deshalb für die Schaffung der nötigen Rechtsgrundlage entschieden.

Die EVU bezahlt der Gemeinde Leissigen für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe je ausgespeiste Energie pro Kilowattstunde (kWh) an Endkundinnen und Endkunden wie nachstehend:

Je Stromzähler	1.5 Rappen/kWh maximal CHF 300.- pro Jahr
Anlagen mit unterbrechbaren oder steuerbaren Anwendungen (Kundenstamm vor 2018)	reduzierter Satz von 0.5 Rappen/kWh maximal CHF 96.- pro Jahr

### **Antrag Gemeinderat:**

- Genehmigung des Reglements zur Erhebung Konzessionsabgabe Stromversorgung mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2023.

## **Änderung Uferschutzplanung (ARA-Areal) – Wiedererwägung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26. Juni 2017 – Genehmigung**

Die Abwasserreinigungsanlage ist seit dem Jahr 2005 ausser Betrieb und seit diesem Zeitpunkt wird nur noch ein kleiner Bereich (Pumphaus sowie weitere unterirdische Anlagen, welche für die Abwasserreinigung benötigt werden) von diesem Areal benötigt. Das ARA-Areal auf der Parzelle Nr. 544 wird aktuell landwirtschaftlich genutzt und steht für die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung. Das Areal ist aktuell in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) mit dem Zweck Abwasserreinigungsanlage.

Anlässlich der Ortsplanungsrevision im Jahr 2010 stand das Areal bereits zur Diskussion. Damals wollte der Gemeinderat das Areal in eine Wohn- und Gewerbezone 2A (WG2A) umzonen. Die Bevölkerung hat sich damals dagegen ausgesprochen, daher blieb die Parzelle in der ZöN mit dem Zweck Abwasserreinigungsanlage. Im Anschluss wurden verschiedene Versuche unternommen, um auf dem Areal etwas umzusetzen. Diese Projektideen wurden vom damaligen Gemeinderat nicht weiterverfolgt.

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 wurde der Gemeinderat gestützt auf einen Erheblichkeitsantrag damit beauftragt, den Zweck des Areals von Abwasserreinigungsanlage auf Freizeit und Sport zu ändern und dem Stimmvolk anschliessend vorzulegen.

An der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2017 wurde dieser Erheblichkeitsantrag behandelt, ohne direkt die Zweckänderung dem Stimmvolk vorzulegen. An dieser Gemeindeversammlung wurde Folgendes beschlossen: Die Umzonung/Zweckänderung des ehemaligen ARA-Areals wird so lange zurückgestellt, bis die BLS Netz AG die Streckenführung realisiert hat.

Das Projekt Kreuzungsstelle hat nun grosse Verzögerung und die geplante Linienführung tangiert das Areal nicht. Der heutige Gemeinderat möchte nun die Zweckänderung in Angriff nehmen und das ARA-Areal der Bevölkerung zugänglich machen.

Dazu hat sich im Jahr 2021 eine Interessengruppe mit einer konkreten Projektidee beim Gemeinderat gemeldet. Direkt am See soll ein Begegnungsort in Form eines Sport- und Freizeitparks entstehen, der den Einwohnerinnen und Einwohnern von Leissigen ein möglichst breites Angebot an Freizeitaktivitäten bietet. Treffpunkt und Erholung stehen gleichermassen im Fokus, sowie sportliche Aktivitäten und der öffentliche Zugang zum See. Der Gemeinderat unterstützt das Projekt im Grundsatz. Damit jedoch die Umzonung/Zweckänderung in Angriff genommen werden kann, muss zuerst der Beschluss vom 26. Juni 2017 rückgängig gemacht werden.

### **Antrag Gemeinderat:**

- Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26. Juni 2017 bezüglich der Umzonung/Zweckänderung des ehemaligen ARA-Areals wird aufgehoben.
- Der Gemeinderat wird beauftragt, die Umzonung/Zweckänderung aktiv voranzutreiben und der Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

## **Sanierung Quellfassungsanlage Chüngstuhl – Verpflichtungskredit – Genehmigung**

Die Quellfassungsanlage im Chüngstuhl ist sanierungsbedürftig. Aus diesem Grund soll diese saniert werden. Die Quellfassungsanlage besteht aus einer Sammelbrunnstube mit vier Fassungssträngen. Die einzelnen Anlageteile weisen verschiedene Mängel auf und entsprechen nicht mehr dem Stand der heutigen Technik. Deshalb soll eine Gesamtsanierung vorgenommen werden. Mit der Sanierung kann zusätzliches Wasser gefasst werden.

Damit die Sanierung realisiert werden kann, wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 180'000.- inkl. MwSt. benötigt. Die Aufwendungen gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser.

### **Antrag Gemeinderat:**

- Für die Sanierung der Quellfassungsanlage Chüngstuhl wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 180'000.- inkl. MwSt. genehmigt.
- Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel, wenn nötig auf dem Darlehensweg, zu beschaffen.
- Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Index der Wohnbaukosten.

## **Verpflichtungskreditabrechnung Optimierung Betrieb Regenbecken und Pumpwerk – Kenntnisnahme**

Die Gemeindeversammlung hat am 30. November 2018 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 150'000.- inkl. MwSt. für die Optimierung Betrieb Regenbecken und Pumpwerk genehmigt.

Die mit dem Projekt zusammenhängenden Arbeiten sind abgeschlossen, sodass der Verpflichtungskredit nun abgerechnet werden kann.

### **Verpflichtungskreditabrechnung**

Kreditbeschluss CHF 150'000.00

Gesamtkosten CHF 130'673.20

**Kreditunterschreitung CHF 19'326.80**

Begründung Bei den einzelnen Auftragsvergaben an die Unternehmen konnten kleinere Einsparungen gemacht werden. Zusätzlich wurde mit genügend Reserven für Unvorhergesehenes gerechnet. Die Reserven mussten im vorliegenden Projekt nicht angetastet werden.

#### **Antrag Gemeinderat:**

- Kenntnisnahme der Verpflichtungskreditabrechnung "Optimierung Betrieb Regenbecken und Pumpwerk".

## **Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung Quellfassungsanlagen Gubi, Ritt und Stoffelberg – Kenntnisnahme**

Die Gemeindeversammlung hat am 30. November 2018 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 210'000.- inkl. MwSt. für die Sanierung der Quellfassungsanlagen Gubi, Ritt und Stoffelberg genehmigt. Während der Ausführung der Arbeiten wurden im Gebiet Gubi und Ritt zusätzliche Arbeiten ausgeführt. Für diese genehmigten die Stimmberechtigten am 21. Juni 2021 einen Nachkredit in der Höhe von CHF 37'695.- inkl. MwSt.

### **Verpflichtungskreditabrechnung**

Kreditbeschluss inkl. Nachkredit      CHF    247'695.00

Gesamtkosten                              CHF    171'704.95

**Kreditunterschreitung                      CHF    75'990.05**

### **Begründung**

Im Verlauf der Sanierungsarbeiten für die Quellfassungsanlagen Gubi und Ritt fielen wegen Zusatzarbeiten Mehrkosten an. Es zeigte sich, dass drei zusätzliche Fassungen sowie eine weitere Brunnstube neu gebaut werden konnten. Zudem musste ein Totaltersatz der Ablaufleistung Ritt bis zur Sammelstube inkl. Strassenquerung erfolgen. Die Mehrkosten wurden auf CHF 37'695.- inkl. MwSt. beziffert. Mit den getroffenen Massnahmen im Gubi und Ritt konnte auf die Sanierung der Anlage Stoffelberg verzichtet werden. Der Wasserbedarf der Meielisalp kann zukünftig mit dem Projekt "Verbindungsleitung Meielisalp" abgedeckt werden.

### **Antrag Gemeinderat:**

- Kenntnisnahme der Verpflichtungskreditabrechnung "Sanierung Quellfassungsanlagen Gubi, Ritt und Stoffelberg".

## **Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. August 2022 bis 31. Dezember 2024**

### **Sozial- und Gesundheitskommission (1 Mitglied)**

Seit 1. August 2021 ist in der Sozial- und Gesundheitskommission ein Sitz vakant. Aus diesem Grund muss für die laufende Legislatur ein neues Mitglied gewählt werden.

Bis zum Redaktionsschluss lag keine Kandidatur vor.

### **Wählbarkeit**

In die Sozial- und Gesundheitskommission können sämtliche Personen gewählt werden, die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

### **Interesse?**

Falls Sie sich dafür interessieren, in der Sozial- und Gesundheitskommission mitzuwirken, bitten wir Sie, Ihre Kandidatur dem Gemeinderat schriftlich mitzuteilen oder an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 persönlich bekannt zu geben.

Die Vorschläge des Gemeinderats werden an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Nicht anwesende Kandidatinnen / Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben. Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin die/den Vorgeschlagene/n als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.



## **Mitteilungen aus den Ressorts**

### **Präsidiales / Finanzen**

#### **Meet & Greet mit dem Gemeinderat**

Am 16. Juni 2022 findet nun endlich das Meet & Greet mit dem Gemeinderat statt (Infos auf dem separat versandten Flyer). Nebst dem ungezwungenen Plaudern bietet dieser Anlass die Möglichkeit, Ideen, Verbesserungsvorschläge oder Ergänzungen in die Vision Leissigen 2030+ aufzunehmen. Ihre Mitwirkung ist für die Umsetzung der Strategie unerlässlich. Ich möchte Sie alle dazu ermuntern, bei diesem Prozess mitzumachen. Dazu braucht es einzig das Interesse an unserem Dorf.

#### **Arbeitsgruppe Verkehr Einsprache Kreuzungsstelle**

Die Einsprache der Einwohnergemeinde im Projekt Kreuzungsstelle ist beim Bundesamt für Verkehr (BAV) immer noch hängig. In diversen ausseramtlichen Gesprächen mit der BLS Netz AG konnten einzelne kleinere Einsprachebegehren zu Gunsten der Gemeinde bereinigt werden.

Wann der Entscheid des BAV erfolgen wird, ist weiterhin unklar.

#### **Personal**

Seit dem Weggang von unserem Bauverwalter Ende November 2021, bewältigt die Gemeindeverwaltung ihre Aufgaben mit 80-100 Stellenprozenten weniger. Die fehlenden Prozente in der Abteilung Bau wirken sich auf sämtliche Gemeindeabteilungen aus. Im Namen des Gemeinderats möchte ich allen Mitarbeitenden der Gemeinde für ihren grossartigen Einsatz, ihren Teamgeist, ihre hohe Flexibilität und ihren Durchhaltewillen in den letzten Monaten danken!

Um die Gemeindeverwaltung etwas zu entlasten, hat der Gemeinderat entschieden, ab den Frühlingsferien bis und mit den Herbstferien die Öffnungszeiten der Verwaltung zu reduzieren. Wir danken der Bevölkerung herzlich für ihr Verständnis!

**MERCI VIEL MAL!**

Letizia Müller  
Ressort Präsidiales / Finanzen

## **Bildung / Soziales / Gesundheit**

### **Bildung**

#### **Schule Leissigen**

Für das neue Schuljahr 2022/2023 wurden der Gemeinde Leissigen vom Schulinspektorat wiederum zwei Kindergartenklassen sowie vier Schulklassen (1. bis 6. Klasse) bewilligt.

#### **Tagesschule**

Da sich wiederum nicht genügend Kinder für die Tagesschulangebote angemeldet haben, wird im Schuljahr 2022/2023 erneut auf die Einführung von Tagesschulangeboten verzichtet.

Der Gemeinderat erkennt, dass obwohl bisher nie ein Angebot zu Stande kam, ein immer grösseres Interesse für Tagesschulangebote in Leissigen vorhanden ist. Daher wurde die Arbeitsgruppe "Prüfung Einführung Tagesschulbetrieb" gebildet (die Presse hat darüber berichtet). Die Arbeitsgruppe hat anfangs April 2022 ihre Arbeit aufgenommen. Ende April wurde eine Bedürfnisabklärung an alle Eltern mit Kindern zwischen Jahrgang 2022 und 2011 (bis 5. Klasse) versendet. Die Auswertung lag zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht vor.

### **Soziales & Gesundheit**

#### **Arbeitsgruppe 59+ Neupensionierten-Apéro**

Der wegen der Corona-Pandemie verschobene Neupensionierten-Apéro von 2020/2021 konnte am 5. April 2022 erfolgreich nachgeholt werden. Wir freuen uns, dass sich Personen für "Senioren helfen Senioren" interessieren und unser Angebot unterstützen – vielen Dank für Ihr Engagement!

#### **Herbstveranstaltung**

Die Herbstveranstaltung der AG 59+ findet am Samstagnachmittag, 12. November 2022 von 13.30 bis 16.30 Uhr in der Turnhalle in Leissigen statt – bitte reservieren Sie sich dieses Datum.

#### **Sozial- und Gesundheitskommission**

Für die Sozial- und Gesundheitskommission suchen wir noch immer ein Kommissionsmitglied mit Interesse an der Seniorenpolitik, da dieses Kommissionsmitglied gleichzeitig auch Einsitz in der AG 59+ nimmt. Der zeitliche Aufwand ist überschaubar. Jährlich finden ca. acht Abendsitzungen statt. Dazu kommen ein bis zwei Anlässe der AG 59+ (ein Halbtage pro Jahr und ein Abend alle zwei Jahre). Möchten Sie sich für die Seniorenpolitik engagieren? Dann melden Sie sich doch bitte bei uns (bei der Gemeindeverwaltung oder bei der Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission, Heike Gfeller).

## Jugendarbeit / JAB Spielmobil

Das Spielmobil ist wieder im Einsatz. Im März und April 2022 haben bereits Spielnachmittage auf unserem Schulhausplatz stattgefunden.

Die weiteren Daten können Sie dem Flyer entnehmen:



## Kinderbaustelle

Diesen Sommer gibt es wieder eine Kinderbaustelle. Diese finden Sie beim neuen Spielplatz in Interlaken West neben dem General-Guisan Schulhaus.

Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag, 13.30 – 16.30 Uhr

## Homepage

Bitte besuchen Sie von Zeit zu Zeit die Website der Jugendarbeit Bödeli ([www.jabinfo.ch](http://www.jabinfo.ch)). Dort finden Sie viele spannende Informationen im Bereich Jugendarbeit sowie sämtliche Termine über die anstehenden Anlässe.

Heike Gfeller  
Ressort Bildung / Soziales / Gesundheit

## Freizeit / Gewerbe

### Leissiger Filmtage 2022

#### Das kleine feine Open-Air Kino direkt am See

Die Filmtage der Kulturkommission finden am Donnerstag, 25. August und Freitag, 26. August 2022 bei der alten Sagi statt. Der Bistrobetrieb öffnet jeweils um 19.00 Uhr. Der Filmstart ist an beiden Abenden um 20.30 Uhr. Der Eintritt zu den Leissiger Filmtagen ist frei.

#### Donnerstag, 25. August 2022

**The Bucket List**  
**Das Beste kommt zum Schluss**  
Komödie/Drama 2007



#### Freitag, 26. August 2022

**Als Hitler das rosa Kaninchen stahl**  
Drama 2019



#### Adventsmärit 2022

Der Adventsmärit findet am Samstag, 26. November 2022, von 15.00 bis 20.00 Uhr auf dem Dorfplatz statt.

Haben Sie etwas Passendes anzubieten und Lust, an unserem kleinen feinen Adventsmarkt als "Märitfahrer/in" einen Stand zu betreiben?

Informationen und Anmeldung bei unserem Kulturkommissionsmitglied

Barbara Gafner

E-Mail: [barbara.gafner@gmx.net](mailto:barbara.gafner@gmx.net)

Telefon: 079 261 98 89

## Leissigen Ferien

### Geplante Anlässe

Der Vorstand von Leissigen Ferien möchte auch in diesem Sommer wieder Anlässe für die Einheimischen und die Touristen von Leissigen organisieren.

Am 31. Juli 2022 findet der **Lampionumzug** im Rahmen der 1. Augustfeier statt. Am Mittwoch, 10. August 2022 findet wiederum eine **Abendrundfahrt** auf dem Thunersee statt. Am Freitag, 12. August 2022 bildet das **Badifest** wiederum einen tollen Abschluss der Sommerferien.

### Start Schifffahrtssaison 2022 in Leissigen

Nachdem das Schiff im Jahr 2021 nur reduziert in Leissigen anlegte, haben wir für die Sommersaison 2022 wieder zwei feste Kurse im Fahrplan. Leissigen Ferien ist mit der BLS Schifffahrt AG regelmässig im Kontakt, um sich bei der Fahrplanplanung einzubringen und das Angebot weiter auszubauen.

Die Ländte von Leissigen wird mit dem Sommerfahrplan täglich wie folgt angefahren:

### Sommerfahrplan – 26. Mai bis 23. Oktober 2022

Richtung Interlaken West	um 10.10 Uhr
Richtung Thun	um 18.53 Uhr

### Veranstaltungskalender

Der Veranstaltungskalender 2022 wurde anfangs Jahr in die Leissiger Haushalte zugestellt. Die aktuellen Anlässe sind ebenfalls laufend auf der Webseite [www.leissigen.ch](http://www.leissigen.ch) (Rubrik Freizeit/Kultur unter Veranstaltungen) aufgeschaltet und enthalten detaillierte Informationen zu den Veranstaltungen. Die Leissiger Dorfvereine, die Kirchgemeinde und weitere Partner können ihre Anlässe gerne weiterhin an [leissigen@thunersee](mailto:leissigen@thunersee) mitteilen, damit die Website immer aktuell ist. Vielen Dank für die Zusammenarbeit.

Marcel Schilt  
Ressort Freizeit / Gewerbe

**Save the date**

**Nächste Gemeindeversammlung**

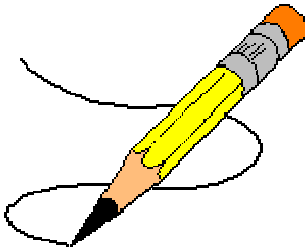
Die nächste Gemeindeversammlung findet am

**Freitag, 25. November 2022 um 19.30 Uhr**

in der Turnhalle der Schulanlage Bettenried statt.

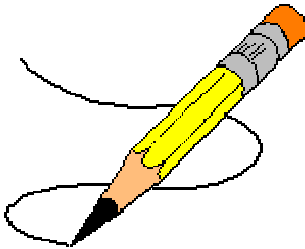
 [www.leissigen.ch](http://www.leissigen.ch) 

**Notizen**



A series of horizontal lines for writing notes, starting from the top left and extending across the page.

**Notizen**

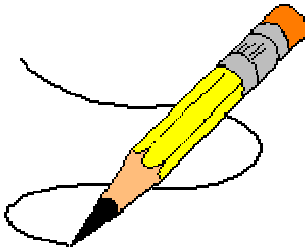


A series of horizontal lines for writing notes, starting from the top left and extending across the page.





# Notizen



A series of horizontal lines for writing notes, starting from the top of the page and extending downwards.

